

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Walk (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Schutzvorkehrungen und mögliche Fälle von Korruption in Thüringer Landesbehörden - erneut nachgefragt

Bezug nehmend auf meine Kleine Anfrage 3168 (Antwort in Drucksache 6/6257) frage ich die Landesregierung.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/565** vom 29. April 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Juli 2020 beantwortet:

1. Welche Veränderungen haben sich hinsichtlich Korruptionsbekämpfung bei den Thüringer Behörden seit Oktober 2018 ergeben (bitte einzeln nach Behörde und Art der Vorkehrung darstellen)?

Antwort:

Der Sachstand hinsichtlich der Veränderungen bei den Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung stellt sich wie folgt dar:

Geschäftsbereich Thüringer Staatskanzlei (TSK)

- Einrichtung einer Innenrevision
- Antikorruptionsbeauftragter der TSK ist gleichzeitig Leiter der Innenrevision (vergleiche Ziffer 7.1 Abs. 3 der Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen)
- Etablierung einer Stelle eines Antikorruptionsbeauftragten im nachgeordneten Bereich
- Anwendung des Mehr-Augen-Prinzips sowie jährliche Belehrung über das Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken durch die Beschäftigten der TSK
- Korruptionsgefährdungsatlas wird bereits zum ersten Mal überarbeitet
- Veröffentlichung von wesentlichen Rechtsgrundlagen und Informationsmaterial im Intranet der TSK
- Rotation von Personal soweit möglich

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK)

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (inklusive Amt für Verfassungsschutz):

- Errichtung der Leitstelle Korruptionsbekämpfung des Freistaats Thüringen als eigenständige Organisationseinheit im TMIK
- Bestellung des Leiters der Leitstelle zum Landesantikorruptionsbeauftragten sowie des Vertreters
- Erarbeitung und Veröffentlichung eines Verhaltenskodex gegen Korruption durch die Leitstelle Korruptionsbekämpfung

- Überarbeitung des Fragen-Antworten-Katalogs zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen durch die Bediensteten des Freistaats Thüringen und Veröffentlichung
- Erstellung und Veröffentlichung von Handlungsempfehlungen zur Erstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas nach Ziffer 3.1 der Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen
- Organisation einer zentralen Fortbildungsveranstaltung für die Antikorruptionsbeauftragten und deren Stellvertreter der Landesverwaltung
- Umfassende Überarbeitung und Aktualisierung des Internetauftritts der Leitstelle Korruptionsbekämpfung* und dortige Veröffentlichung folgender Dokumente beziehungsweise Informationen:
 - Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen
 - Flyer der Leitstelle Korruptionsbekämpfung "Gemeinsam gegen Korruption - Hinsehen statt wegsehen!"
 - Verhaltenskodex gegen Korruption
 - Plakate der Plakataktion gegen Korruption
 - Sponsoringberichte
 - Bundeslagebild Korruption des Bundeskriminalamtes
 - Verwaltungsvorschrift zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen durch die Bediensteten des Freistaats Thüringen sowie des aktualisierten Fragen-Antworten-Katalogs hierzu
 - Liste der Antikorruptionsbeauftragten
- Jährliche umfassende Schulung von Bediensteten auf besonders korruptionsgefährdeten Dienstposten hinsichtlich Maßnahmen zur Korruptionsprävention
- Jährliche Belehrung aller Mitarbeiter über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen

In allen Behörden und Einrichtungen des Geschäftsbereichs des TMIK wurden, soweit dies nicht bereits erfolgt war, auf der Grundlage von Ziffer 4.1 der Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vom 8. Januar 2019 Antikorruptionsbeauftragte sowie deren Stellvertreter bestellt. Darüber hinaus haben sich im Geschäftsbereich des TMIK seit Oktober 2018 folgende Veränderungen ergeben:

Thüringer Landesamt für Statistik:

- Folgende Vorschriften beziehungsweise Empfehlungen wurden für alle Beschäftigten abrufbar in das Intranet eingestellt:
 - Antikorruptionsrichtlinie
 - Flyer der Leitstelle Korruptionsbekämpfung "Gemeinsam gegen Korruption - Hinsehen statt wegsehen!"
 - Verhaltenskodex gegen Korruption
 - Verwaltungsvorschrift zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen durch die Bediensteten des Freistaats Thüringen sowie des aktualisierten Fragen-Antworten-Katalogs hierzu
 - Bereitstellung eines Formblatts zur Anzeige von Zuwendungen
- Jährliche Belehrung aller Mitarbeiter über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen
- Jährliches Angebot von Schulungen zur Korruptionsprävention im Rahmen des zentralen Jahresfortbildungsprogramms

Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule (TLFKS):

- Information des AKB der TLFKS durch Mitarbeiter der Leitstelle Korruptionsbekämpfung im Rahmen einer Besprechung unter anderem zur Antikorruptionsrichtlinie und zum generellen Anliegen "Gemeinsam gegen Korruption" sowie Information/Hinweise zur elektronischen Erstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas
- Bekanntgabe der Personen "Antikorruptionsbeauftragten" der TLFKS an die Mitarbeiter der Einrichtung, Information über Flyer und Poster zum Anliegen der Korruptionsbekämpfung an der TLFKS, Bekanntgabe der Antikorruptionsrichtlinie und der Sponsoringrichtlinie, Information der Mitarbeiter der TLFKS zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen, Bekanntgabe des "Verhaltenskodex gegen Korruption" an alle Mitarbeiter der TLFKS

- Teilnahme des AKB der TLFKS an einer zentralen Fortbildung im Bildungszentrum Gotha zum Thema "Korruptionsprävention"
- Weiterhin soll der Feststellungsbogen zur Korruptionsgefährdung gemäß Korruptionsgefährdungsatlas an der TLFKS zukünftig als Basis der Beurteilung der Korruptionsgefährdungen der Mitarbeiter angewendet werden

Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei:

Diese haben die zu den bisherigen Kleinen Anfragen 1269 und 3168 skizzierten Maßnahmen fortgeführt. Insbesondere durch die konsequente Anwendung des Mehr-Augen-Prinzips sowie die weitestgehende Aufgabenrotation in gefährdeten Bereichen werden dort positive Effekte hinsichtlich der Korruptionsprävention gesehen. Darüber hinaus wirken sich die Integration der Beschaffungsmaßnahmen der Bildungseinrichtungen in das polizeiliche Logistik-Management-System sowie die Eingliederung in das Verfahren der zentralen Beschaffung für die Thüringer Polizei, vor allem die Nutzung zentral geschlossener Rahmenverträge, in Bezug auf die gefährdeten Bereiche der Bildungseinrichtungen korruptionsverhindernd aus.

Landespolizeidirektion:

In der Landespolizeidirektion wird in Umsetzung der Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vom 8. Januar 2019 unter konsequenter Dienst- und Fachaufsicht die fortwährende Einhaltung des Mehr-Augen-Prinzips gewährleistet. Hierzu wurde unter anderem ein Beauftragter für Innenrevision beim Präsidenten eingesetzt. In Abstimmung mit dem Ministerium wurde in der Landespolizeidirektion und den nachgeordneten Behörden im Jahr 2019 eine Kampagne zur Sensibilisierung der Mitarbeiter hinsichtlich der Korruptionsgefahren durchgeführt. Hierzu erfolgte die Verteilung beziehungsweise Veröffentlichung entsprechender Plakate und Flyer. Die Erstellung eines Korruptionsgefährdungsatlas für den Geschäftsbereich der Landespolizeidirektion ist vorgesehen.

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS)

- Im Geschäftsbereich des TMBJS wurden die im Jahr 2019 in Kraft getretenen neuen Richtlinien "Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen" und "Richtlinie zum Umgang mit Sponsoring, Spenden und Schenkungen in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen" im Rahmen einer aktenkundigen Belehrung bekannt gegeben
- Überarbeitung der Einstellungsunterlagen zur aktenkundigen Belehrung im Hinblick auf die vorgenannten neuen Richtlinien
- Neubestellungen von Antikorruptionsbeauftragten und Stellvertretern
- Wahrnehmung der durch das TMIK im Dezember 2019 angebotenen Fortbildungsveranstaltung seitens der Antikorruptionsbeauftragten/Stellvertreter des Geschäftsbereichs des TMBJS
- Bekanntgabe des aus Anlass des alljährlichen Weltantikorruptionstags am 9. Dezember im Jahr 2019 seitens der Leitstelle Korruptionsbekämpfung erstellten "Verhaltenskodex gegen Korruption" im Geschäftsbereich des TMBJS
- Aushang der Plakate aus der Plakat-Aktion der Leitstelle Korruptionsbekämpfung in Behörden/Einrichtungen des nachgeordneten Geschäftsbereichs
- Beginn, respektive zum Teil schon Umsetzung, der Erstellung des Korruptionsgefährdungsatlas nach der neuen "Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen" im Geschäftsbereich

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

- Innenrevision wurde eingerichtet
- Schulungen zum Thema Korruptionsprävention (an der Deutschen Richterakademie: "Richterliche und staatsanwaltschaftliche Ethik - Justizielle Standards im internationalen Vergleich", "Der Weg in die innere Unabhängigkeit", "Der MENSCH in der Robe" sowie im Rahmen der ressortübergreifenden Fortbildung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales in Kooperation mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt: "Korruptionsgefährdungsanalyse im öffentlichen Dienst", "Antikorruption in besonders korruptionsgefährdeten Bereichen", "Ansprechpartner für Antikorruption", "Gesprächsführung für Antikorruptionsbeauftragte und Revisoren")

Gerichte und Staatsanwaltschaften:

- Erstellung Korruptionsgefährdungsatlas wird derzeit betrieben beziehungsweise aktualisiert
- Überarbeitung der Dienstanweisung für die Zahlstellen der Gerichte; die Prüfmechanismen wurden vertieft und ausgeweitet

Geschäftsbereich Thüringer Finanzministerium

Nach Bekanntgabe der Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vom 8. Januar 2019 wurden in allen Dienststellen des nachgeordneten Geschäftsbereichs des Thüringer Finanzministeriums Antikorruptionsbeauftragte und deren Vertreter bestellt. Entsprechende Einweisungen und Schulungen fanden statt. Im Übrigen werden sämtliche Präventivmaßnahmen fortgeführt.

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Bei den nachfolgend genannten Dienststellen wurden seit Oktober 2018 folgende Maßnahmen ergriffen:

Bauhaus-Universität Weimar:

Die aktuellen Rechtsgrundlagen, Richtlinien sowie Informationsmaterial zur Korruptionsprävention (Fragen-Antworten-Katalog zum Thema Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen sowie das Faltblatt "Gemeinsam gegen Korruption - Hinsehen statt wegsehen!" der Leitstelle Korruptionsbekämpfung der Landesregierung) wurden für alle Mitarbeiter abrufbar im Intranet zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde die Richtlinie "Sponsoring, Spenden und Schenkungen an der Bauhaus-Universität Weimar" durch das Präsidium der Bauhaus-Universität Weimar am 30. Januar 2020 neu gefasst und für alle Mitarbeiter abrufbar im Intranet förmlich veröffentlicht (Mitteilungen der Universität 06/2020). Mit dem Ausscheiden des bisherigen Antikorruptionsbeauftragten wurde dieses Amt neu an die Präsidiumsstaabsstelle Innenrevision gekoppelt. Darüber hinaus gab es an der Bauhaus-Universität Weimar seit Oktober 2018 keine weiteren Veränderungen.

Universität Erfurt:

Die Rechtsgrundlagen, Richtlinien sowie Informationsmaterial zur Korruptionsprävention (Fragen-Antworten-Katalog zum Thema Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen sowie das Faltblatt "Gemeinsam gegen Korruption - Hinsehen statt wegsehen!" der Leitstelle Korruptionsbekämpfung der Landesregierung) wurden für alle Mitarbeiter abrufbar im Intranet zur Verfügung gestellt. Jährlich erfolgt eine Belehrung der Bediensteten über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken oder sonstigen Vorteilen durch die Bediensteten des Freistaats Thüringen. Die internen Verwaltungsanweisungen hinsichtlich Zeichnungsbefugnissen und Geschäftsprozessen (Geschäftsordnung der Zentralen Verwaltung und Unterschriftenordnung, Neufassung der Beschaffungsrichtlinie der Universität Erfurt) wurden neu gefasst. Derzeit laufen vorbereitende Maßnahmen zur Erstellung eines Korruptionsgefährdungsatlasses. Darüber hinaus gab es an der Universität Erfurt seit Oktober 2018 keine weiteren Veränderungen.

Universitätsklinikum Jena:

Die Aufgaben und Befugnisse der Innenrevision wurden mit einer Aktualisierung der Geschäftsordnung neu geregelt. Mit Beschluss des Klinikumvorstands vom 13. Dezember 2018 wurde ein Compliance Management System etabliert, welches insbesondere auch der Korruptionsprävention dient. Das Compliance Management System ist in einem Handbuch beschrieben. Am 3. April 2019 wurde ein Compliance Manager bestellt und ein Compliance Committee als Beratungs- und Beurteilungsgremium zur anlassbezogenen Entscheidungsfindung eingerichtet. Ergänzend wurde eine ehrenamtliche externe Vertrauensperson bestellt, die vertrauliche Hinweise auf Regelverstöße entgegennimmt. Eine Vertrauensperson ist auch für die Medizinische Fakultät bestellt. Als wesentlicher Bestandteil des Compliance Management Systems wurde ein Verhaltenskodex Compliance erarbeitet und allen Beschäftigten ausgehändigt sowie den Patienten und Geschäftspartnern über eine eigene Homepage zugänglich gemacht. Darüber hinaus gab es am Universitätsklinikum Jena seit Oktober 2018 keine weiteren Veränderungen.

Im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft sowie den anderen Dienststellen im Geschäftsbereich haben sich seit Oktober 2018 keine Veränderungen zu den bereits mit der vorherigen Kleinen Anfrage gemachten Angaben ergeben.

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie haben sich seit Oktober 2018 keine Veränderungen ergeben.

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz haben sich seit Oktober 2018 keine Veränderungen ergeben.

Geschäftsbereich Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft:

- Der Korruptionsgefährdungsatlas und die Risikoanalysen für besonders korruptionsgefährdeten Dienstposten wurden im Dezember 2018 fertiggestellt und werden künftig regelmäßig aktualisiert
- Besonders korruptionsgefährdete Bedienstete wurden im Jahr 2019 hinsichtlich Korruptionsprävention geschult; weitere Schulungen sollen bei Bedarf angeboten werden
- Arbeitstreffen mit den Antikorruptionsbeauftragten des nachgeordneten Geschäftsbereichs wurden begonnen
- Die Innenrevision hat eine Risikoanalyse vorgenommen und darauf basierend mit ihrer Prüfungstätigkeit begonnen

Im Ergebnis des am 13. Dezember 2018 vom Thüringer Landtag verabschiedeten Thüringer Verwaltungsreformgesetzes 2018 wurden aus den 19 Behörden im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft die drei Landesbehörden Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG), Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV) und Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) mit Wirkung zum 1. Januar 2019 errichtet. Folgende Veränderungen hinsichtlich der Korruptionsprävention haben sich im nachgeordneten Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft ergeben:

TLBG:

- Der Antikorruptionsbeauftragte des vormaligen Thüringer Landesamts für Vermessung und Geoinformation sowie dessen Stellvertreter wurden zu Antikorruptionsbeauftragten des TLBG
- Ein Flyer zum Thema Antikorruption wurde auf der Internetseite des TLBG veröffentlicht
- Die Innenrevision befindet sich weiter im Aufbau, der Personalbestand soll erweitert werden

TLBV:

- Ein neuer Antikorruptionsbeauftragter sowie ein Vertreter wurden bestellt
- Der Sachbereich "Interne Revision" im Referat "Organisation, Controlling und Innerer Dienst" wurde am 1. Januar 2019 eingerichtet
- Die Neufassung der Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen wurde Mitte des Jahres 2019 zum Anlass genommen, einen "Verhaltenskodex gegen Korruption und zur Korruptionsprävention" im TLBV einzuführen. Dieser dient als Hilfestellung für die Beschäftigten im Kontext ihrer täglichen Arbeitsaufgaben
- Die Informationen auf der Website des TLBV zu Maßnahmen der Korruptionsprävention inklusive des Funktionspostfachs für Hinweisgeber wurden erweitert und aktualisiert
- Ein Abschlussbericht der Risikoanalyse auf Grundlage der bisherigen Antikorruptionsrichtlinie und der bisherigen Organisationsstruktur des früheren Landesamtes für Bau und Verkehr und den vier Straßenbauämtern wurde erstellt

TLLLR:

- Ein neuer Antikorruptionsbeauftragter und ein Stellvertreter wurden bestellt
- Bewährte Arbeitsabläufe zur Korruptionsprävention wurden auch nach der Umstrukturierung beibehalten

2. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Sachstand?

Antwort:

Mit dem Inkrafttreten der neugefassten Richtlinie zur Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung des Freistaats Thüringen vom 8. Januar 2019 wurden die Regelungen zur Korruptionsbekämpfung und Korruptionsprävention in der Landesverwaltung umfassend reformiert und damit den öffentlichen Stellen einerseits und den Bediensteten andererseits ein rechtssicherer und praxistauglicher Rahmen für eine wirksame Bekämpfung und Prävention von Korruption vorgegeben.

Es kann festgestellt werden, dass die in der Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention in der Landesverwaltung weitestgehend umgesetzt sind, oder zeitnah umgesetzt werden sollen. Hervorzuheben ist insbesondere, dass mittlerweile ein flächendeckendes Netz von Antikorruptionsbeauftragten existiert, die als Melde- und Informationsstelle für die Korruptionsbekämpfung in der jeweiligen öffentlichen Stelle sowie Ansprechstelle für Bürgerinnen und Bürger und Bedienstete bei Korruptionshinweisen und allen Angelegenheiten der Korruptionsbekämpfung fungieren. Großes Augenmerk wird zudem auf die Sensibilisierung der Bediensteten zu Korruptionsgefahren in Form von Schulungen und Belehrungen sowie Öffentlichkeitsarbeit gelegt.

Die Thüringer Landesverwaltung ist bestrebt, die Schutzvorkehrungen gegen Korruption fortlaufend weiter auszubauen und zu verbessern.

3. Welche neuen Fälle von Korruption sind seit dem 6. August 2018 bekannt geworden und wie ist der jeweilige Verfahrensstand?

Antwort:

Insgesamt sind seit dem 6. August 2018 sechs Ermittlungsverfahren anhängig geworden, die Korruptionsvorwürfe gegen Bedienstete von Thüringer Landesbehörden betreffen, wobei sich einzelne Verfahren aufgrund eines gleichen Sachverhalts auch gegen mehrere Beschuldigte richten. Davon wurde ein Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung und vier Ermittlungsverfahren wurden nach § 152 Abs. 2 Strafprozessordnung eingestellt. In einem Ermittlungsverfahren dauern die Ermittlungen gegen den Beschuldigten noch an (Stand: 27. Mai 2020).

In Vertretung

Schenk
Staatssekretärin

Endnote:

* Vergleiche <https://innen.thueringen.de/wir/innenrevision/>